






Piktogramm	Gefahreneigenschaften	Tatsächlich vorhandene Stoffe
	Entzündbare Flüssigkeiten und Aerosole: • Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar • Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar • Extrem entzündbares Aerosol	Farben Kraftstoffe Alkohole Spraydosen
	Oxidierende Flüssigkeiten und Feststoff: • Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel	Wasserstoffperoxid-Lösung Salpetersäure Nitrate
	Ätzende Flüssigkeiten und Feststoffe: • Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden	Flusssäure Phosphorsäure Salzsäure Natronlauge
	Akute Toxizität: • Giftig bei Verschlucken, bei Hautkontakt, bei Einatmen • Lebensgefahr bei Verschlucken, bei Hautkontakt, bei Einatmen	Flusssäure Cyanide Mittel für Schädlingsbekämpfung und Pflanzenschutz
	Gewässergefährdend: • Sehr giftig für Wasserorganismen • Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung	Mittel für Schädlingsbekämpfung und Pflanzenschutz

Hinweis: Diese Symbole sind allgemein gültig. Sie finden sich auch bisweilen auf Substanzen des täglichen Gebrauchs z. B. Putzmitteln. Sollten Sie im Notfall dringend Rat brauchen, rufen Sie an:

GIFTNOTRUFZENTRALE: 089/19240

Wie werden Sie informiert?

- Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr mit Verhaltensmaßregeln
- Radiodurchsagen über folgende UKW-Sender:

Bayern 1	UKW 95,0	Antenne Bayern	UKW 103,0
Bayern 3	UKW 99,6	Radio Charivari	UKW 98,2



Verhaltens-Maßregeln für den Notfall

Bitte griffbereit aufbewahren!



- Nicht im Freien aufhalten
- Geschlossene Gebäude aufsuchen
- Fenster und Türen schließen
- Lüftungs- und Klimaanlage ausschalten
- Kinder sofort ins Haus rufen
- Nachbarn und Passanten verständigen, ggf. Hilfe leisten
- Kinder bitte nicht aus Kindergarten oder Schule holen – es wird für sie gesorgt!



- Bei gesundheitlichen Beschwerden Hausarzt oder Notarzt rufen
- Notfall-Nummer 112



- Radio einschalten!
- Auf Lautsprecherdurchsagen achten (Leisten Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte unbedingt Folge!)



- Im Störfall bitte nicht die Notruf-Leitungen zu Rettungs- und Einsatzkräften blockieren (außer im persönlichen Notfall)
- Bitte nicht zum Unfallort gehen – die Einsatzkräfte brauchen jeden Platz – keine Zuschauer!
- Bitte halten Sie die Zufahrten unbedingt frei!



Mit **NINA** sind Sie immer über aktuelle Gefahren informiert. Die Warn-App für iOS und Android.

Mehr unter:
www.bbk.bund.de/NINA



INFO-TELEFON KIESSLING-SPEDITION

Weitere Informationen erhalten Sie unter folgenden Rufnummern ...
09402/944-0 Geschäftsleitung
09402/944-180 Störfallbeauftragter
... und unter www.kiessling-spedition.de



Wichtiger Inhalt:
Bitte lesen und aufbewahren!

Information der Öffentlichkeit

nach § 11 der Störfall-Verordnung

herausgegeben von:

Donau-Speditions-Gesellschaft
Kießling mbH & Co.KG
Gutenbergstraße 15
93128 Regenstauf

Stand: 06/2017





Warum erhalten Sie diese Information?

Aufgrund der im Lager der KIESSLING-SPEDITION in bestimmten Mengen vorhandenen Stoffe bedürfen die Errichtung und der Betrieb einer Genehmigung gemäß § 4 Abs. 1 BImSchG.

Gleichzeitig unterliegt das Lager der Störfall-Verordnung (12 BImSchV), nach welcher u.a. der Betreiber der Anlage die Personen, die von einem Störfall betroffen werden könnten, sowie die Öffentlichkeit über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles zu informieren hat.

Was ist ein Störfall?

Nach der Störfall-Verordnung bezeichnet man einen Störfall als die Störung des „bestimmungsgemäßen Betriebes“, bei der ein gefährlicher Stoff durch größere Emissionen, Brände oder Explosionen eine ernste Gefahr hervorruft. „Ernste Gefahr“ heißt dabei:

- Gesundheitsschädliche Beeinträchtigungen
- Lebensgefahr
- Gefahr der Schädigung von Tieren, Natur oder Sachen

Wie ist das Lager technisch ausgestattet? Welche internen Sicherheitskonzepte gibt es?

KIESSLING-SPEDITION verfügt über wirkungsvolle Sicherheitseinrichtungen, um Störfälle zu vermeiden, sie ggf. jedoch auch schnell, effektiv und umweltschonend zu bekämpfen:

- Brandmeldeanlage
- Sprinkler-, Schaum- und Pulverlöschanlage
- Ex-Schutzzonen, Gaswarnanlagen
- Lüftungsanlagen
- Zentrale Stromabschaltung, Störmeldeanlage
- 10 Brandabschnitte
- Produkt- und Löschwasserrückhaltesystem
- Feuerlöscher
- Sicherheitsbericht
- Alarm- und Gefahrenabwehrplan
- Feuerwehreinsatzplan
- Rauchverbot
- Feuerarbeiten/Wartungsarbeiten nur mit besonderer Erlaubnis
- Zutrittskontrolle

Was wird für Ihre Sicherheit getan?

Unser Lager ist auf einem höheren Niveau ausgestattet, als es das Gesetz verlangt. Unser Personal wird geschult und ständig fortgebildet. Mit Behörden und Rettungsdiensten wird eng zusammengearbeitet und ein Informationsaustausch geführt. Überprüfungen durch die Behörden finden in kurzen Intervallen statt und sollen ein Höchstmaß an Sicherheit bewirken.

Umfangreiche Qualitätssicherungssysteme (SQAS Warehouse, DIN EN ISO 9001) sowie regelmäßige Sicherheitsaudits unserer Lagerkunden sorgen für ein gleichbleibendes hohes Sicherheitsdenken.

Dennoch: 100%ige Sicherheit kann niemand garantieren. Deshalb liegt es in unserer Verantwortung, diejenigen Anwohner zu informieren, die von einem Störfall betroffen werden könnten.

Welche Güter mit welchen Kennzeichnungen lagern bei uns?

Wir lagern hauptsächlich Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel sowie chemische Rohstoffe und Fertigprodukte wie Farben und Lacke, Säuren, Laugen, Lösungsmittel und Kraftstoffe.

Von diesen Stoffen können besondere Gefahren ausgehen, die in nachfolgender Tabelle mit ihren Gefährlichkeitsmerkmalen aufgeführt sind.